

Das Zunftwappen zu Safran Luzern und seine Entstehung nebst jenen der Zunft incorporierten Gewerbe und Handwerke

Autor(en): **Am Rhyn, August**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **40 (1926)**

Heft 4

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-746589>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

figures de saints entourés d'une bordure, aux quatre angles quatre écus en bannière, sur la bordure centrale huit écus en bannière, puis sur chaque bordure, à la hauteur du centre, trois écus triangulaires. Tous ces écus, sauf un⁴⁾, portent les armes de Guillaume de Grandson avec la molette sur le troisième pal. Sur la bordure extérieure on lit l'inscription en lettres gothiques plusieurs fois répétée: *Guillaume de Grandson*, et sa devise: *ie le weil*.

Cette couverture d'évangélaire fut transportée à Fribourg lors de la suppression du couvent. Elle constitue aujourd'hui une des plus belles pièces du musée de cette ville⁵⁾.

Les armoiries de cet illustre seigneur du Pays de Vaud ne sont pas tombées dans l'oubli. Elles sont restées populaires dans son ancienne terre de Grandcour et aujourd'hui encore on peut les voir sur les drapeaux qui flottent dans le village aux jours de fête.

En 1381, les hommes de Grandcour accompagnèrent Guillaume de Grandson dans l'expédition entreprise par Amédée VI en Italie, contre le comte de Duras, prétendant au trône de Naples. Ils se battirent si vaillamment que leur seigneur les récompensa de leur dévouement en leur faisant don, le 5 mai 1381, d'un drapeau à ses armes, avec la molette en chef, et de terres qui sont aujourd'hui des propriétés communales. Ce drapeau a existé jusque dans le courant du XIX^e siècle. Et chaque année encore, à Grandcour, le 5 mai, la *Milice bourgeoise*, la plus ancienne société de tir du Canton de Vaud, fête cet anniversaire mémorable, sous l'égide des armes de Guillaume de Grandson devenues les armoiries de la commune.

Das Zunftwappen zu Safran Luzern und seine Entstehung nebst jenen der Zunft incorporierten Gewerbe und Handwerke (mit 3 Tafeln und 1 Photo)

von AUGUST AM RHYN, Architekt, d. Z. Zeugherr zu Safran.

Anlässlich der Schilderung des Fritschikopfes (Doppelbecher) der Zunft zu Safran in Luzern, im Band 77 des *Geschichtsfreundes* der 5 Orte, ist es dem Verfasser gelungen, die Spur zu finden, die uns Aufschluss bietet über das Entstehen des heute von der Zunft geführten Wappens. —

Was in besagter Darstellung nicht einlässlich behandelt werden konnte, möchte hier Interesse finden, und ich beginne behufs besserem Verständnis, mit einer kleinen Skizze der Zunftgeschichte, die unser Zunftmitglied Herr Franz Haas-Zumbühl im *Geschichtsfrd.* Bd. 64 sehr ausführlich behandelt hat.

Die „Gesellschaft der Krämer bim Safran“ zu Luzern geht, wie die Schwesterzunft zu Basel, ins 14. Jahrhundert zurück und entstand jedenfalls durch wechselseitige Handelsbeziehung mit letzterer, hervorgerufen durch den Transitverkehr über den Gotthard via Elsass, Brügge usw.

⁴⁾ Avec un demi vol renversé surmonté d'une croisette.

⁵⁾ Voir *Fribourg artistique*, 1890, planche IX.

Unsere Krämergesellschaft existierte laut Johann Fründ's Luzernerchronik bereits 1374 und besass in der mehreren Stadt ein Zunft- oder Gesellschaftshaus, indes die „Zimmerlüttenstuben“ im Jahre 1428 sich am Fischmarkt (Weinmarkt, zwei Häuser oberhalb des Metzgerzunfthauses) befand nachmals Wirtschaft zum Rappen geheissen. — Das Dasein einer Zimmerleute- und Maurer-Innung verbürgt uns ein Ratsurteil vom Jahre 1417.

Im Jahre 1453 verbanden sich die Krämer mit den Zimmerleuten und Maurern und der Bruderschaft zum hl. Kreuze, um anno 1454 gemeinsam ein neues Zunftshaus „zum Safran“ zu erstehen. — Dasselbe befand sich bis 1586 in der mindern Stadt am sog. „Platze“, als zweites Haus westlich des „Ritterschen Palastes“ (Mitteltrakt des heutigen Regierungsgebäudes an der Bahnhofstrasse). Angelehnt nach Osten an das Haus der adeligen Gesellschaft „zum Affenwagen“ und gegen Westen an das Spital, hatte es bevorzugte Handelslage; sass es doch



Fig. 102. Fritschikopf.

am Hauptverkehrswege, der von Meggen (Küssnacht) über die Reussbrücke durch den untern Grund nach Basel führte. Ebenfalls lag es gegenüber der Zollstätte, dem Raubhaus des Südbrückenkopfes und der Herberge zum „Roten Kopf“ (heute Staatsarchiv), die wohl dazumal die Funktion einer Handelsbörse hatte. Nahe waren auch die Hufschmiede- und Wagnerwerkstätten untergebracht.

Die Zusammenschlussmotive der Gesellschaften hatten wesentlich folgende Zwecke:

1. Verringerung der Lasten kirchlicher Gebräuche für den Einzelnen und daher Äufnung eines entsprechenden Fonds.
2. Kampf gegen den wilden Hausierhandel, gegen Pfuscher und unredliche Meister.
3. Marktwesenregelung unter sich.
4. Sittlicher Wandel und Handel.
5. Lehrlings-, Gesellen- und überhaupt das Ausbildungswesen.
6. Mannszucht und Landesverteidigung; da jedes Mitglied ab 1502 eigene Wehr und Waffen besitzen musste.

Die ganze Gesellschaft festigte demnach das Band der militärischen Funktion der sog. „Harnischschau“, was wir heute Waffeninspektion nennen.

Im Jahre 1586 übergab der Rat der Gesellschaft zu Safran (ab 1500 auch „zum Frytschi“ genannt) das Haus über der „Metzg“, neben dem Zunfthaus zu Schützen („Affenwagen“) in der mehreren Stadt (jetzt Hotel Wage), um als Gegenwert das anno 1454 von der Gesellschaft erworbene zu empfangen und um auf dessen Stelle mit dem alten Affenwagen zusammen die zweite Jesuitenkirche zu bauen.

Das neue Zunfthaus bei der Wage blieb bis zum Verkaufe von 1836 in Händen der Gesellschaft. Sie kaufte nach Erstellung des Stadttheaters 1837 von der Theatergesellschaft nebst Aktien, das Stubenrecht, um sich 1900 beim Theaterumbau dessen begeben zu müssen und bis 1922 stubenlos zu sein.

Hat es die heute 400 Mitglieder starke Zunft bisher zu keinem Zunfthause oder Stubenrechte mehr gebracht, so besitzt sie seit 1922 ein Äquivalent dafür, indem ihr der Stadtrat von Luzern, in Anerkennung ihrer Verdienste bei historischen Anlässen der Stadt, den Nölliturm der Museggmauer, als Zeughaus und Museum, auf 50 Jahre in Pacht überliess.

Wohl aus praktisch-ökonomischen Gründen erweiterte sich die Gesellschaft, durch Aufnehmen noch anderer Gewerbe und Handwerke, wie ihre Schwester zu Basel. Diese Inkorporation sei hier in chronologischer Reihenfolge dargestellt. Sie diene zugleich zur näheren Erläuterung der Wappentafel mit den Handwerksemlen. (Tafel 3.)

um 1300 Dasein einer *Krämergesellschaft*. Ihre erste Wappenführung war bis dato unbekannt. Ein solches erscheint erstmals im 1654 angelegten „Spruchbuoch“¹⁾ in skizzenhafter Form und zeigt eine Drogenbüchse, wohl zur Aufbewahrung von Safran sowie anderer Ingredienzen. 1656.

1417. Dasein einer *Zimmerleute- und Maurer-Innung* laut Ratsurteil. — Das Wappen der Ersteren erscheint im „Spruch Buoch“ 1657 und zeigt eine schräg gestellte „Stossklinge“. Das der Letzteren 1655 einen „Pflasterkübel“ — (Lt. Sigill 18. Jahrh. einen Kröndler mit Winkelmass, Pickel, Hammer und Kelle. (Tafel 3.)

1453. Zusammenschluss der beiden Gesellschaften mit der *Hl. Kreuzbruderschaft*. Deren Embleme zeigen auf dem „Artikul Buoch“²⁾ von 1691, das Kreuz Christi mit Dornenkrone. — (Tafel 2 Fig. 8.)

ab 1501 einverleibt wurden lt. Ratsentscheid: Die *Steinmetzen* und *Bildhauer*, die mit den *Maurern* 1655 das gleiche Wappen führen. Die *Wagner* (auch „Krummholzer“ genannt) führen lt. „Spruch Buoch“ 1654 ein Speichenrad als Wappen. (Eine Familie Krummholz existiert 1622 in Luzern, sie führt im Wappen ein halbes Speichenrad, dessen Nabe das Safranblatt als Zunftzugehörigkeitszeichen entsteigt.) Die *Schreiner* oder *Tischmacher* führen 1655 lt. „Spruch Buoch“ einen Hobel (im Sigill von 1670 zu demselben noch Geerungswinkelmass mit Zirkel. Tafel 3.) — Die *Küffer* führen 1656 lt. „Spruch Buoch“ ein hochgestelltes Fass oder ein solches auf einem Lager. — Die *Buchbinder*

¹⁾ u. ²⁾ Zunftarchiv.

Der Fürstbischof von
Mainz.

Sein Erben
Wappen.

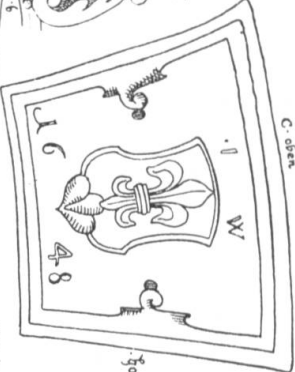
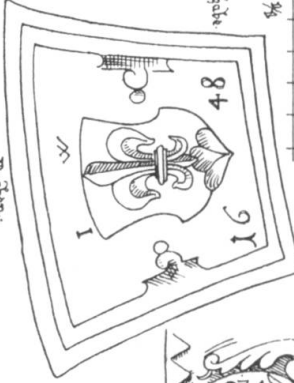
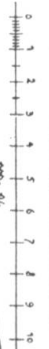
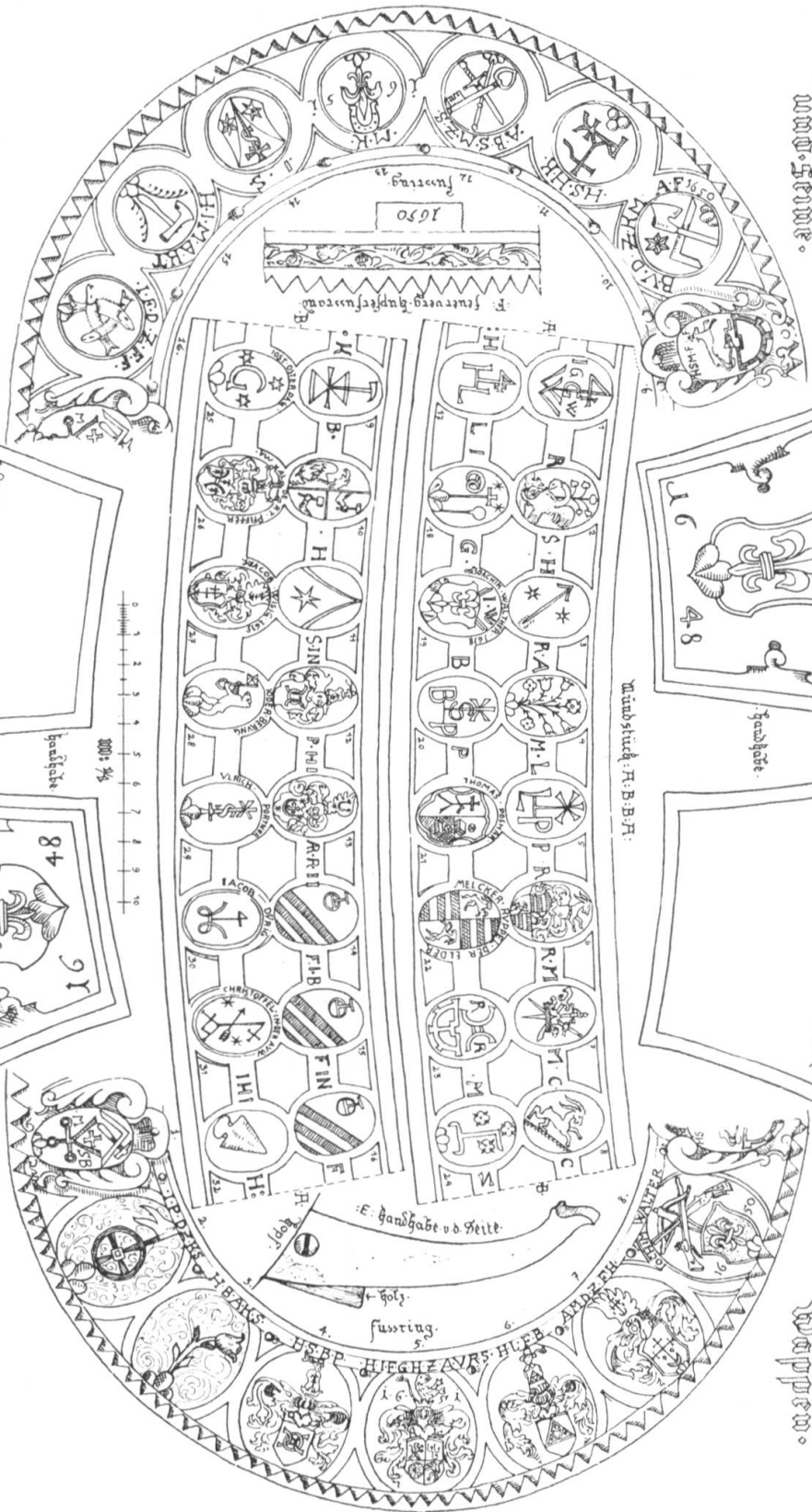
TAFEL: 8.

Originalcopie: 22. Juni 1912

D: unten

D: oben

Q. am Rign. Drehtisch-Sigern.



Wandstück: F: B: B: F:

E: Handgabe v. d. Heilt.

fussring

golt.

hoy.

1657 lt. „Spruch Buoch“ einen Bucheinband. — Die *Seiler* 1657 (lt. „Spruch Buoch“ ein gedrehtes Seil (lt. Sigill 18. Jahrh. einen Herzwirtel mit Pfeil und Rechen) vide Wappen J. Dürig (Taf. 1, Nr. 30, Mundrand). — Die *Ziegler* (Ziegelbrenner) einen Ziegelhammer³⁾. — Die *Drechsler* und *Knopfmacher* lt. „Artikul Buoch“-Einband 1691, über gr. Dreiberg in Rot einen schwarzen Kluppenzirkel mit 8 Kugel; die *Knopfmacher* einen w. Ring mit 2 w. Kreuzen besteckt. (Als Andeutung der hl. Kreuzbruderschaft.) Das Ganze ist überhöht von 3 g. Sternen. — Das „Spruch Buoch“ zeigt 1693 für die Knopfmacher einen Ring. (Taf. 2, Fig. 8, vide nach Sigillen des 17. Jahrh. Taf. 3.) — Die *Hafner* eine Drehscheibe (ergänzt).

1605 wurden inkorporiert die:

Schiffer, d. h. Armbrust- und Gewehrschäftemacher und die *Pulvermacher* oder Pulverstamper; welch letztere eine eigene Funktion in der Gesellschaft hatten. — Die Schiffer bedienten sich als Berufsembleme 1650 zweier gekreuzter Arkebusen und einer Armbrust.⁴⁾ Für die Pulvermacher kommt jedenfalls der Mörser in Betracht (vide Zunftwappen; in Taf. 3 ergänzt).

ab 1670 wurden einverleibt:

Die *Buchdrucker*: eine Presse (lt. Sigill. Taf. 3).

Die *Hutmacher*: ein Barett (ergänzt).

Die *Kartenmacher*: Spielkarten (ergänzt).

Die *Lisermacher*: einen Lismer (ergänzt).

Die *Sattler*: das Sattlermesser Taf. 3).

Die *Strumpfwirker*: einen Strumpf (ergänzt).

Die *Strehl- oder Kammacher* (auch Bürstenmacher): einen Kamm (ergänzt).

Die *Weber und Wollweber* nach Sigill vom 17. u. 18. Jahrh. vide Taf. 3: 2 und 3 Weberschiffchen.

1698 Die *Dachdecker*: einen Ziegel (ergänzt).

1797 Die Meisterschaft der *Sattler* (Taf. 3).

Für einige dieser letzteren sind keine authentischen Wappenzeichen bekannt geworden. Sie wurden deshalb auf der Wappentafel vom Verfasser (wie vermerkt) sinngemäss ergänzt. — Dass auch Mitglieder anderer Zünfte zu Safran Stubenrecht erwarben, zeigt uns die Anwesenheit der Spengler, Schneider 1636, Gürtler 1636, Schlosser 1636, Rotgiesser 1638, Kupferschmiede 1638, Schiffmacher 1642, Sager 1647, Wollfärber 1641, Müller 1636, Pfister 1636, Pastetenbäcker 1638, Lederarbeiter 1636, Kürschner 1639, Einzüger 1636, und Frauen als Gewerbeinhaberinnen. — Die Mitgliedschaft von Klerikern, Apothekern 1628, Künstlern und Junkern (Junker Hans Ludwig Pfyffer der Zytt Fritsch 1613) half mit, den Namen der Zunft zu einem der geachtetsten der Eidgenossenschaft zu stempeln.

³⁾ lt. Wappen Meyer am „Fritschikopf“ (Taf. 1, No. 15. Fussring).

⁴⁾ lt. Wappen des Joachim Walter am Fusse des „Fritschikopf“ 1650 (No. 8, Taf. 1).

Die Revolution mit ihren Nebenerscheinungen entledigte die Gesellschaft zum Safran 1798 (19. Oktober) der Beschirmung ihrer inkorporierten Handwerke und Gewerbe wie alle andern Gesellschaften, und die neuorganisierte Gesellschaft nach Abwandlung der Hl. Kreuzbruderschaft in eine Jahrzeitstiftung, behielt als Hauptzwecke nur noch das jährliche Festessen (Bärteliessen), die Durchführung des traditionellen Fritschiumzuges am „Schmutzigen Donnerstag“ jeden Jahres, sowie die Inszenierung grosser Fritschiumzüge und patriotischer Feste.

Der genannte traditionelle „Fritschiumzug“, kombiniert mit der ehemaligen „Harnischschau“ ist zugleich das Fest des „Bruder Fridolin“ oder Fritschi“ (Maske vide Taf. 3), jenes legendären Guttäters der Zunft und der Luzerner Bevölkerung, der bei den Burgunderkämpfen mitgeschlagen haben soll. Durch Witz und Humor und eine offene Hand berühmt, ehrten ihn jedes Jahr seine Mitbürger am „Schmutzigen Donnerstag“ durch eine kriegerische Abholung von seinem Landsitz an der Halde nach der Stadt, zum Stubenmahl. — So nach Stadtschreiber Cysat (1544–1614). Nach dem Luzerner Chronisten Diepold Schilling (1507–1513) war „Bruoder Fritschi“ ein „ströwinen“ Mann, jedenfalls den alten Sinn der Fastnacht darstellend, wie er uns 1508 auch in dem kleinen Basler Weissbuch entgegentritt. — Cysat umgab diesen Sinn, wie er sich noch heute auswirkt, jedenfalls mit dem Barockrahmen der Märchenpoesie. — Eine andere Version unter mehreren besagt, dass die jährliche Harnisch- und Waffenschau jeweils mit der Gedächtnisfeier siegreicher Feldzüge abgehalten wurde. So der Landsknechtumzug am „hübschen Dienstag“ im Herbst, zum Gedenken der Mordnacht von Luzern (1332) und die Frühlingsschau für ein solches der Siegesfeier von Ragaz (1446) am „St. Friedolinstage“; welch letzterer, da in die Fastenzeit fallend, auf den letzten Donnerstag der „Herrenfastnacht“ verschoben wurde. Dass letztere Version unzweifelhaft die richtige ist, beweist uns Herr Staatsarchivar P. X. Weber im Hist. Biogr. Lexikon unter „Fritschi“ und im Waldstätterkalender 1926, Verlag Gebr. J. und F. Hess, Engelberg-Basel.

„Freude der Jugend, Liebe dem Alter und Hilfe den Armen“ im Sinne frohen, gesitteten Genusses, sind heute noch Tradition der Zunft und ihres Vorstehers geblieben, wenn auch seit 1798 der ehemalige handwerksolidarische Charakter sich ins allgemein Ortsbürgerliche ergossen hat.

Die Leitung der Gesellschaft lag vor genanntem Jahre in Händen eines Stubenmeisters und seiner Amtschargen, nachmals in Händen des Gesellschaftspräsidenten. — Der „Fritschivater“, jedes Jahr durch das Generalbot gewählt, war Leiter des Fritschiumzuges. Er hatte die Personen, maskiert als Fritschi, Fritschine nebst Kind und Gesind in den Strassen der Stadt herumzugeleitet und dotierte bei diesem Anlasse im Sinne der Wohltätigkeit die verschiedenen Anstalten und Asyle derselben.

Seit 1908, nach stattgehabter Revision der Gesellschaftsordnung, nennt sich die Gesellschaft „Zunft zu Safran“, mit der Modifikation, dass der Fritschivater für das folgende Jahr zugleich „Zunftmeister“ ist. — Die zwei abgetretenen Zunftmeister als Zunftträte, ein Zunftschreiber, ein Zunftsäckelmeister, zwei Zunftzeugherren und ein Zunftweibel bilden den Vorstand. — „Bruder Fritschis“ Darstellung hat im Zeitenlaufe ebenfalls verschiedene Änderungen erfahren. Erst als Popanz von einem Zünfter zu Pferde gehalten, erhielt er einen Amtsdarsteller

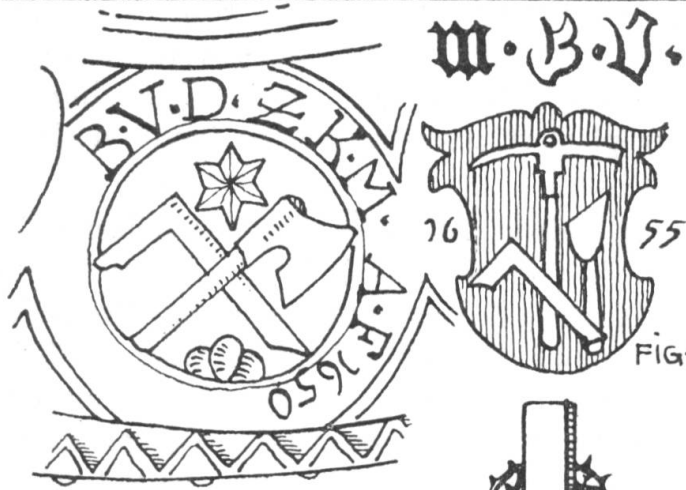


FIG. 1.



FIG. 3.

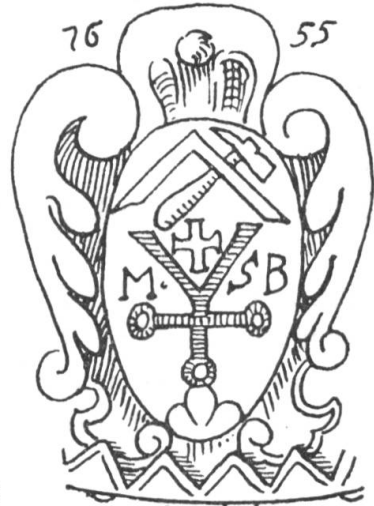


FIG. 2.

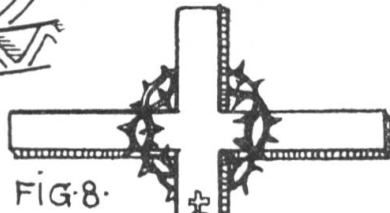


FIG. 8.

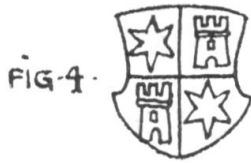


FIG. 4.



FIG. 6.



FIG. 5.



FIG. 9.

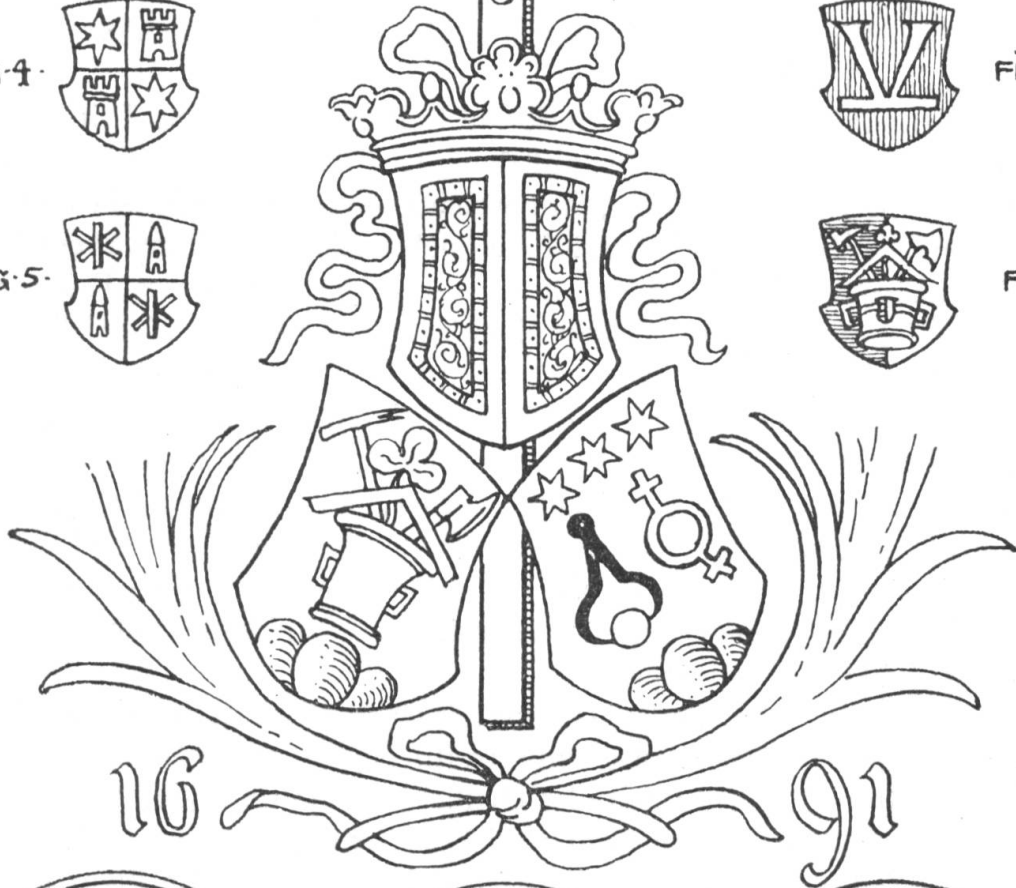
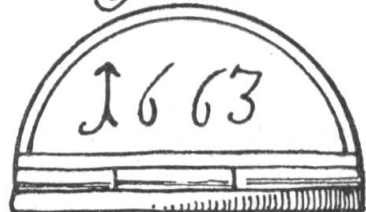


FIG. 7.



A.



B.

mit Maske.⁵⁾ Dann wurde ihm eine⁶⁾ Frau (vor 1596) mit Kind beigegeben und endlich um die Wende des 18. Jahrhunderts gesindeten sich noch eine Kindsmagd mit Bauer hinzu, die von dieser Zeit an, mit der sog. Fritschimusik, auf einem vierspännigen Tanzwagen⁷⁾ plaziert wurden, wie er heute noch jährlich durch die Strassen fährt und jung und alt mit Gaben bestreut.

Um 1550 bis 1803 wurde bei diesem Anlasse aus dem hölzernen, silberbeschlagenen Prunkgefässe der Zunft (vide Fig. 102) in den Strassen und auf den Plätzen Wein kredenzt. — Dieser „Fritschikopf“, ein sog. Doppelkopf, so geheissen als „Kopf der Gesellschaft zum Fritschi“ (nicht etwa Kopf des Friedolin), kreist heute nur noch als Ehrenweinspender am Zunftessen. Er ist an Fuss und Mundrand mit insgesamt 50 Donatorenwappen von 1618—1651 geziert; wovon für uns zur folgenden Wappendarstellung der Zunft zwei in Betracht fallen. (Taf. 1, Fig. 10 u. 1, Taf. 2, Fig. 1 u. 2.)

Bevor ich aber das Werden des heute in der Zunft gebräuchlichen Wappens aus dem 17. Jahrhundert zur Darstellung bringe, möchte ich jenes verloren gegangene älteste Wappen, das die Safranzunft im 15. Jahrhundert schon führte, wieder gefunden haben.

Dass die Zunft resp. Gesellschaft zu Safran (auch zum Fritschi) vor und nach den Jahren des Verschmelzens mit den 3 Gesellschaften, anno 1493 ein Zeichen besass, besagt die Zunftgeschichte, laut welcher sie an die Ordensbrüder der Minoriten einen Kelch vergab, worauf sie neben dem „Safranwappen“ dasjenige der hl. Kreuzbruderschaft stechen liess. — Verfertiger dieses Kelches war der Goldschmied Johann Etterlin, Münzprobierer (1477—1505).⁸⁾ Ebenfalls schenkt sie 1622 einen neuen Kelch, von Hans Bernhard Wegmann verfertigt, mit dem angebrachten Gesellschaftswappen. — Leider existieren die seinerzeit in der Barfüsserkirche aufbewahrten beiden Zeugen nicht mehr; wohl aber ist anzunehmen, dass die Gesellschaft um 1493 und lange vorher, ein Safranblatt oder eine Safranalilie geführt habe, wie ihre Schwestergesellschaften in Basel und Zürich. (Die Inkorporation der Zimmerleute erfolgte erst 1501.) — Die im historischen Museum Luzern aufbewahrte Gesellschaftsfahne zeigt als Embleme nur die hl. Kreuzbruderschaft (vide Taf. 3 unten.)⁹⁾

Hingegen besitzt die Basler Feuerschützengesellschaft (Büchenschützen) im 1561 neuerbauten Schützenhause eine treffliche, vom Basler Maler Hans Jörg Riecher gearbeitete Luzerner Standesscheibe vom Jahre 1568.¹⁰⁾

Über geschachtem, gelbem und rötlichem Grunde erheben sich kariathyden-geschmückte Pfeiler, deren rechte teilweise sichtbare weibliche Figur nebst Ehrenkette, um den Hals ein Bruderschaftskreuz trägt. — Die Kariathyden tragen

⁵⁾ Das älteste erhaltene Maskenpaar in Papiermaché vom Jahre 1762 ist von Bildhauer Schäfferle (Schäfer), vide Kunstlexikon. Weitere in Wachs von Anton Eglin, Lithograph, 1840, und die Neuesten ebenfalls in Wachs von Zahnarzt Josef Weber-Willmann †, 1908—18, Luzern, sowie 2 Holzmasken von 1922 von H. Huggler, Brienz.

⁶⁾ Ratsbeschluss: Freitag vor Antoni 1596, beim Umzuge sei Fritschis Weib wegzulassen; vide Erinnerungsblätter zu Safran v. Jean Sidler, S. 29, bei H. Keller 1887 u. bei Räber Cie. 1906.

⁷⁾ Dieser Wagen wird von der Stadtbehörde gestellt und von der Zunft ausgerüstet.

⁸⁾ P. X. Weber, Staatsarchivar, im „Vaterland“ No. 191, II. Blatt, 16. Aug. 1926: „Die Etterlinstrasse“.

⁹⁾ Halbrundes Seidenbanner mit durchgehendem weissen Kreuz; die vier Felder horizontal W.-bl. gewellt. — Weisses Kreuz belegt mit gelber Gloriele und Herz Jesu mit Dornenkranz und gelbem Kreuz besteckt. 17. Jahrh. (im Katalog des Museums irrig 18. Jahrh.).

¹⁰⁾ Abgebildet in Th. Gloor: „Die Glasgemälde im Schützenhause Basel“. 1902 bei Kreis, Buchdruckerei, Basel. Seite 25, No. 4 (Taf. 4).

einen von roter Mittelsäule gestützten grünen, mit Masken (!) gezierten Doppelbogen, belegt mit je einem beschwingten Engelskopfe. — Das Bogenfeld über der Mittelsäule deckt eine Cartouche mit silbergelber Lilie, deren weisse Schnurfassung mit ersterer in Blau steht. — Der Scheibengrund ist in Grisaillemanier mit weissem Spitzendamast versehen. Die Säule stützt die damaszierten Standes-
schilder von Luzern, überhöht durch den Reichsadlerschild mit Reichskrone. — Schildhalter sind: links ein Hauptmann mit Sempacher Hallbart, in gelb geschlitzter blauweisser Gewandung und damasziertem Lederwams, mit Schweizerdolchschwert, auf dem sich auffallenderweise das vorgenannte Lilienwappen wiederholt. — Seine Ehrenkette trägt keine Embleme. — Rechts: ein Bannerherr in ebenfalls reicher, schwarz-gelber Gewandung und mit „Schweizersabel“ bewaffnet. Die Rechte hält das Banner ohne sichtbares Tuch. — Die Farbe der Gewandung weist auf das Stift im Hof (Murbach) oder das Reich. — Das Zwickelbild hinter dem Doppelbogen oben zeigt, wie Simson mit dem Eselskinnbacken die Philister schlägt.

Das Lilienwappen nun, das sich auf der Schwertscheide wiederholt, blieb bis dato unbekannt und da es laut meinen Nachforschungen kein Donatorenwappen eines der beiden 1568 regierenden Luzerner Schultheissen sein kann¹¹⁾, so ist es jenes einer Luzerner Zunft und kann als solches nur als ältestes, in Luzern verschollenes Wappen der Safranzunft zugewiesen werden. — Wir haben hierzu triftige Gründe, obwohl die Donatorschaft der Scheibe in der Publikation von Th. Gloor nicht dargelegt ist.

Vergleichen wir die Wappen der Basler und Zürcher Safranzünfte: Ersteres trägt eine schwarze Lilie in Weiss, als Standesfarbe Basel-Stadt.¹²⁾ — Letzteres trägt zwei weisse Lilienstäbe in Andreaskreuzstellung, in Blau, als Standesfarbe von Zürich. — Warum hier die Lilie als Wappenfigur verwendet wurde, ist plausibel, da das Safrangewürz zur Familie der Schwertlilien gehört. — So dürfen wir billig annehmen, dass die Luzerner Zunft, die ja mit obigen Schwesterzünften, in Handel und Wandel Verkehr gepflogen, ein ähnliches Zeichen geführt hat und dass die Luzerner Standesscheibe im Schützenhause Basel im Jahre 1568 der Feuerschützengesellschaft für das 1561 neuerbaute Haus gestiftet wurde, in Erinnerung an das frohe „Fritschifest“ am Rhein, von 1508. — Zudem für das von ihr den Luzernern gebotene Preisschiessen, das das kleine Basler Weissbuch ganz besonders verzeigt.¹³⁾

Die gelbe Lilie des Wappens ist in Blau mit weisser Schnureinfassung, und so haben wir auch hier die Standesfarbe von Luzern in der Tinktur des Wappenbildes.

Die beiden Schildhalter deuten wir als „Fritschihauptmann“ und als „Fritschifährich“. — Beides ehemalige Beamten der Zunft. — Die Wiederholung des Lilienwappens auf dem Rundbeschläg der Schwertscheibe des ersteren deutet

¹¹⁾ 1567. Schultheiss Jost Pfyffer älter † 1584 (sog. Ringlipfyffer). 1568, Schultheiss Hans Ulrich Heinerlin † 1573. 1567–1568, Jost Moser, Stubenmeister, der Safranzunft, Luzern.

¹²⁾ Die Lilie in den Basler Standesfarben findet sich auf Zunftbüchern zu Safran frühestens 1422, 1503, 1601 etc. Gütige Mitteilung von Herrn Paul Kölner, Safranzunft Basel.

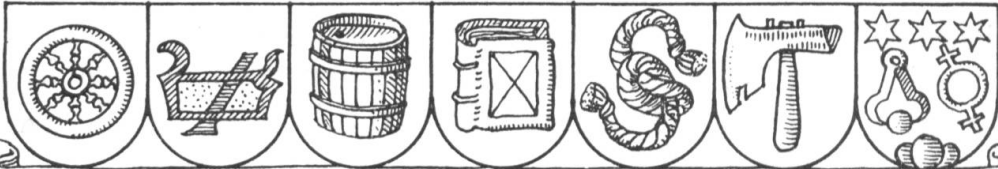
¹³⁾ Das Fest fand statt unter Peter Offenburg, Bürgermeister v. Basel und unter Anwesenheit der Schultheissen von Luzern: Peter Tammann 1508 und Jakob Bramberg 1507. Vide: Paul Kölner, „Der Bruder Fritschi in Basel“. Erschien im: „Der Basilisk“, 4. Jahrg., No. 6, 11. Feb. 1923. Sonntagsblatt der „Nationalzeitung“, Basel.



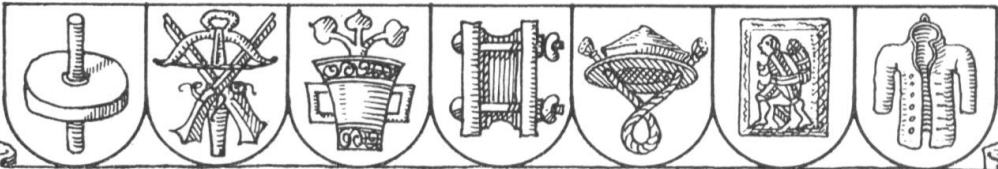
Die Zunft zu Safran Luzern und ihre Handwerke ab 1300



SAFRAN-ODERFRITSCH AB: 1663 | SAFRAN VM: 1374 | KRÄMER Z-SAFRAN | MAVRER-V-STEINMETZ | ZIMMERLEVT Z-SAFRAN | HL-KREUZ Z-SAFRAN



WAGNER | TISCHLER | KÜFFER | BVCHBIND | SEILER | ZIEGLER | DRECHSLER



HAFNER | SCHIFTER | PVLVERM | BVCHDRVCK | HVTMACH | KARTENM | LISERM



SÄTTLER | STRVMPFM | KÄMMACH | WEBER | DACHDECK

← ∞ NACH-SIEGELN ∞ →



TISCHLER 1670 | STEINMETZ 18-IAHRH | DRECHSLER 17-IAHRH | HL-KREUZ 17-IAHRH | DRECHSLER 17-IAHRH | SEILER 18-IAHRH | WEBER 18-IAHRH

zugleich auf die Militanz der Zunft, die ja die alljährliche Harnischschau zu organisieren hatte. — Das Misericordiaschwert stellt also eine offizielle Zunftwaffe dar.

Nun fällt es nicht schwer, das Halsband der Kariathyde rechts als hl. Kreuzbruderschaftszeichen zu deuten und die Bogenmasken nebst Simsondarstellung als sarkastische Renaissanceanspielung für den „Fritschihumor“ in Anspruch zu nehmen. — Da die Festivität von 1508 Ständecharakter hatte, so ist auch anzunehmen, dass der Luzerner Rat die Scheibe bei Hans Jörg Riecher vor 1568 in Basel bestellt und den Feuerschützen zur Erinnerung ins Haus gestiftet hat; mit der Embleme der 1508 festdurchführenden Safran- oder Fritschigesellschaft von Luzern.

Zwei weitere Zeugen bestätigen uns des fernern noch das Lilienwappen. — Joachim Walther 1618, seines Zeichens „Schifter“, d. h. Schäftemacher für Arkebuser und Armbruster¹⁴⁾; und ein Hufschmied M. K. 1651. — Die beiden Wappen, auf dem Fritschikopf graviert, tragen die Lilie über grünem 3 Berg als altes Zunftzugehörigkeitszeichen zum Safran (vide Taf. 1, No. 19, Mundrand, und No. 13, Fussrand; auch Walter Sohn No. 8 und Handhaben C und D).

Einen ganz ähnlichen Fall finden wir auf der Privatscheibe des Andreas Ryff und des Balthasar Irmi, im Schützenhaus zu Basel (Th. Gloor, Seite 85, No. 33). Die beiden Stifter sind zugleich zu Safran Basel zünftig und dokumentieren dies mit der Lilie im Bogenwinkel ob der Mittelsäule. — Die Lilie ist hier Gold in Blau. Ob der Künstler die Luzernerscheibe zum Vorbild nahm? Die Scheibe ist in den Jahren 1590—1603 entstanden.¹⁵⁾

Erinnern wir uns, dass älteste schweizerische und auswärtige Bäckerinnungswappen, nebst der obligaten Brezel, ein 3 Blatt oder eine Lilie führen; einmal als religiöses Trinitatissymbol und dann um auszudrücken: „Safran macht den Kuchen gel“!

Wir glauben hiemit das älteste Zunftwappen zu Safran Luzern, vor dem Jahre 1493, auf der Standesscheibe zu Basel, vom Jahre 1568, wieder aufgefunden und sinngemäss erläutert zu haben.

Das einzige in Luzern bis anhin bekannte Gesellschaftswappen trägt das 1663 vom Stubenmeister Balthasar Ulrich („Baltz Uli“) gestiftete silberne Rundsigill (Taf. 2, Fig. 7 a u. b.), das in seiner Barockcartouche den Mörser mit daraus entsteigendem Safranblatte zeigt, welch letzteres durch schräg rechts und links eingesteckte Zimmermanns-Embleme, Breitbeil und Hammer, begleitet, und mit einem aufstehenden Winkelmass belegt ist. — Ein farbig dargestelltes Zunftzeichen, durch einen 3 Berg vermehrt, erscheint erstmals mit demjenigen des Standes Luzern und dem der inkorporierten Drechsler und Knopfmacher, in Öl auf Pergament gemalt und mit dem hl. Kreuzbruderschaftssignum hinterlegt, auf der Aussendecke des „Artikelbuoch Einer Lobl. Gesellschaft bei dem Saffran 1691“ (Taf. 2, Fig. 8).

Balthasar Ulrich stiftet der Gesellschaft das Rundsigill in Abgang seiner zweiten Amtsperiode 1662—1663; nachdem er ihr in Abgang seiner ersten, 1653

¹⁴⁾ Joachim Walter älter verfertigt um diese Zeit die schöne Jagdarmbrest für Ritter Josef am Rhyn, mit Signum I. W., jetzt im Schweiz. Landesmuseum, Zürich.

¹⁵⁾ *Andreas Ryff*, Oberster Schützenmeister, Tuch- und Seidenhändler, des Rats, Deputat, * 1550, † 1603, seit 1591 Ratsherr zu Saffran. — *Balthasar Irmi*, Oberst in Frankreich, * 1541, † 1591, Banquier, seit 1561 zünftig zu Safran und zum Schlüssel 1582. — Gültige Mitteilung von Herrn Paul Köhler.

bis 1655, die hl. Kreuzbruderschaftstafel¹⁶⁾ mit seinem eigenen (dritten) Wappen geziert, gestiftet hatte (Taf. 2, Fig. 3).

Da nun ab 1654–1663 die inkorporierten Handwerke in der Gesellschaft mit eigenen Emblemen auftreten, darf billig angenommen werden, dass das alte Generalzeichen, aus einem Safranblatte oder Safranlilie bestehend, in Vergessenheit geraten sei und die Heraldik demgemäss ein Interregnum gefeiert habe, bis ihr in Balthasar Ulrich ein Retter entstand, der die Parteien nach dem System des Mächtigeren (hier der Gründerhandwerke) wieder unter einen Hut brachte.

Ulrich der Stubenmeister und Siegelstifter war Zimmerann und als solcher „hölzerner“ Werkmeister des Rates und der Stadt und hat sich während seiner Anwesenheit in der Gesellschaft zu Safran dreimal mit verschiedenen persönlichen Wappen als Donator eingeschrieben. Zweimal auf dem Fussrande des „Fritschikopfes“ und einmal auf obgenannter hl. Kreuzbruderschaftstafel. — Auf ersterem führt er 1650 als Kerzenmeister und alt Fähnrich Winkelmass und Beil gekreuzt, mit Dreiberg, durch einen Stern überhöht (Taf. 2, Fig. 1). 1655 als Stubenmeister (I. Amtsperiode) eine Seilhaspel mit auslaufendem lateinischen V auf einem Dreiberg, vermehrt durch das Bruderschaftskreuz, deren Tafel er im gleichen Jahre stiftet; oben gekreuzt ein Winkelmass und als Neuerscheinung ein Hammer (Taf. 2, Fig. 2). Endlich jenes der hl. Kreuztafel, heraldisch das unschönste, jedoch erstmals farbig: in Rot ein gestellter Hammer mit Öse, parallel beseitet, als wiederum neue Zutat, eine Stossklinge, beides schräg belegt mit einem einseitig langschenkligen Winkelmass (Taf. 2, Fig. 3). Bei dieser letzten Variante fällt nun die rote Schildfarbe im Vergleich zum Zunftwappen auf.

Ulrich scheint sich als Neubürger von Luzern um sein Wappen bemüht zu haben und hatte vielleicht alter Überlieferung gemäss etwas von seinem angestammten Familienzeichen gehört. Dies beweisen uns sein Herkunftsland Schwyz¹⁷⁾ und der Küssnachterzweig¹⁸⁾ der Familie, deren Wappenfiguren variieren mit dem Dreiberg und Stern seines ersten (Taf. 2, Fig. 4), mit dem lateinischen V und dem Seilhaspel seines zweiten (Taf. 2, Fig. 5 und Fig. 6) und der Schildfarbe seines dritten Wappens. Der Sitte des 16. Jahrhunderts gemäss belegte er den Schild zugleich mit den Emblemen seines Handwerkes und sein zweites Wappen zudem mit dem Kreuze der Bruderschaft. — So belegten die Familien am Rhyn in Luzern¹⁹⁾ anno 1567 als Zugehörige zu Gerwern den Schild mit dem Gerwermesser und deren Bruderschaftskreuz, und die Schwytzer von Buonas²⁰⁾ 1622 ihre Helmzierde mit zwei Gerwermessern und den Schild mit dem Bruderschaftskreuz, welch letzteres nachmals als Hakenkreuz Wappenbestandteil geworden ist.

Zeigt uns also das Ulrichsche Wappentrio einesteils die variierenden Embleme seiner Abstammung, so zeigt es uns andernteils in gesellschaftlicher Beziehung das Zusammentragen der Berufswerkzeuge zur endlichen Zunftwappenvermehrung resp. Neuschaffung zu Safran. Das erste: Beil und Winkelmass

¹⁶⁾ Pietà, gemalt von Johann Victor Wegmann, 7ter Sohn des Hans Heinrich W., des Malers der Bilderreihe auf der Kapellbrücke.

¹⁷⁾ Hist. Verein d. Kts. Schwyz, 4. Heft, 1885. Wappen u. Hauszeichen auf d. Trinkgeschirren zu Arth u. Steinen, v. Kanzleidirektor Martin Styger.

¹⁸⁾ Schweiz. Herald. Archiv 1916, No. 3, Siegel u. Wappen v. Küssnacht, v. Al. Truttmann, Sarnen.

¹⁹⁾ Familienarchiv d. Verfassers.

²⁰⁾ Aufnahme d. Verfassers im Landhause Stutz, 1908. Vide auch G. v. Vivis: „Die Wappen der lebenden Geschlechter Luzerns“. Herald. Archiv.

mit Dreiberg, das zweite: den Hammer, und das dritte: die rote Schildfarbe. Hinzu gesellen sich noch das Safranblatt nebst dem Mörser der Krämer resp. Pulverstampfer.²¹⁾ Wir dürfen also in Balthasar Ulrich den Kompositor des bis 1798 geführten Zunftwappens erkennen. — Die Emblemenzusammenstellung des Wappens hat symbolische Bedeutung, wie sie übrigens die meisten handwerklichen Wappen und Siegel zeigen. Da ich in nächster Zeit über diese Materie eingehend und erschöpfend andernorts referieren werde, so erübrigt es sich, darauf hinzuweisen, dass sie der christlichen Symbolik angehört. — Jedenfalls ist sie entstanden durch die Beeinflussung der Geistlichen- und Osterspiele, die ja in Luzern bis 1661 aufgeführt worden sind, mit Spielern aus allen Zünften. — Das Safrandreiblatt, identisch mit Safranalilie, bedeutet Trinitas, ebenso der Winkel in seiner Stellung. Die Verlängerung von Safranstengel mit gekreuztem Hammer und Beil im Mörser ergibt das Monogramm Christi.

Die Revolution veränderte damals das vorgeführte Gesellschaftswappen, indem sie die Embleme ohne Dreiberg in den Standesschild (Taf. 2, Fig. 9) Luzern verlegte, was die heutige Zunft zu Safran in voller Würdigung der heraldischen Geschichte wieder rektifizierte!

Les manuscrits Galiffe et Théophile Dufour, aux Archives d'Etat de Genève

par HENRY DEONNA.

En suite des dispositions testamentaires du colonel-divisionnaire Aymon Galiffe, décédé à Genève le 25 octobre 1915, et de l'interprétation très libérale qu'en a donnée sa sœur, Mlle Lina Galiffe, les manuscrits Galiffe sont entrés aux Archives d'Etat.

Ils comprennent les copies de documents, les notes et travaux historiques, héraldiques et généalogiques de *Jacques-Augustin* dit *James Galiffe* (1776—1853), augmentés des notes et travaux de son fils *Jean-Barthélemy-Gaïfre* dit *John Galiffe* (1818—1890) et de son petit-fils *Gustave-Amédée-Gaïfre* dit *Aymon Galiffe* (1855—1915).

M. Paul E. Martin, archiviste d'Etat, a dressé un inventaire sommaire, mais précieux pour les historiens, de tous ces manuscrits. Il est publié dans le tome V, livraison 2 (juillet 1923—juin 1925) du *Bulletin de la Société d'histoire et d'archéologie de Genève* (p. 43).

Plusieurs volumes renferment les matériaux ayant servi à établir les généalogies parues dans les „*Notices généalogiques*“; une table alphabétique en tête de chaque tome facilite les recherches.

Nous retenons aussi: liste chronologique des dignitaires civils et ecclésiastiques, des magistrats et des membres des conseils de Genève de 1099 à 1792;

²¹⁾ Die Zunft besass noch bis 1842 im Obergrund eine Tabakstampfe, die sie unterm 16. Mai obigen Jahres der Korporationsgüterverwaltung der Stadt um Fr. 6000.— abtrat.